

## Die Clubordnung im MYCW

- Jedem ordentlichen Mitglied und auch jedem Gastmitglied steht die freie Benützung der Club-einrichtungen zu. Alle sind jedoch verpflichtet, besondere Sorgfalt walten zu lassen.
- Nach dem Betreten oder Verlassen des Clubgeländes sind das Eingangstor und die Türen zum Hochwasserdamm unbedingt abzuschließen.
- Gäste von Mitgliedern haben nur in deren Begleitung Zutritt zum Clubgelände.
- Die Weitergabe des Clubschlüssels an Gäste oder an andere Personen ist ausnahmslos verboten.
- Das Betreten des Strandbades ist nur in Badebekleidung und nur für Clubmitglieder gestattet.
- Geschirr, Besteck, Gläser und Pfannen sind nach ihrer Benützung in gereinigtem Zustand an ihren Platz zu retournieren. Geschirrspüler bei Bedarf einschalten.
- Den Griller, die Tische unter der Pergola und die Küche bitte nur aufgeräumt verlassen.
- Abfälle, Altglas, Sondermüll und Öle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter im Norden des Clubgeländes (2.Tor) entsorgt werden.
- Clubmitglieder dürfen ihre Kraftfahrzeuge nur auf der Parkfläche zwischen dem äußeren und dem inneren Einfahrtstor oder außerhalb des Clubgeländes parken. Tourenfahrer können nach Rück-sprache mit der Hafenmeisterei einen Sonderparkplatz bekommen. Für Gäste steht innerhalb des Geländes kein Parkraum zur Verfügung.
- Autowaschen im Clubgelände ist verboten.
- Fischen im Clubbereich ist verboten.
- Hunde müssen auf dem Clubgelände an der "kurzen Leine" geführt werden und dürfen weder auf Liegewiesen noch in Clubräume mitgenommen werden.
- Privateigentum (Bootsanhänger, Batterien u.s.w.) darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers benutzt werden. Der MYCW haftet nicht für Privateigentum.
- Die Benützung des Wasserschifloßes ist nur Booten gestattet, von welchen aus Wasserschisport betrieben wird. Landende Wasserschifahrer haben Vorrang vor startenden.
- Im (Geräteraum) Wasserschiraum dürfen nur solche Gegenstände gelagert werden, die zur Freizeitgestaltung im MYCW benötigt werden. (Wasserschi, Wasserschianzüge, Liegen).
- Alle anderen Gegenstände sind zu entfernen.
- Das Lagern von Treibstoffen und von Schmiermitteln ist sowohl im Wasserschiraum als auch in den Kabinen strengstens untersagt.
- Das Betanken von Booten mit Treibstoff jeglicher Art ist im Hafenbereich verboten.
- Das Abstellen von Booten und von Anhängern, sowie das Slipen von Booten, ist aus betriebstechnischen Gründen mit der Hafenmeisterei abzusprechen.
- Vermeiden sie das Ablassen von Fäkalien und von sonstigen Abwässern ins Hafenbecken.
  Bitte benützen Sie die im Clubgelände befindlichen Sanitär- und Abwaschplätze.
- Die Fahrgeschwindigkeit im Hafen darf 5 km/h nicht überschreiten, Wellenschlag ist unbedingt zu vermeiden.
- Die Unterbodenreinigung von Booten darf nur an dem dafür vorgesehenen Bootswaschplatz erfolgen. Bitte an Wochenenden von der Benützung des Hochdruckreinigers abzusehen.
- Die Überwachung und Einhaltung dieser Ordnung obliegt den Vorstandsmitgliedern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 9, Abs. 3b der Statuten, wonach bei wiederholten Verstößen gegen die Cubordnung der Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verein beantragt werden kann.
- Bei Fragen und Unklarheiten stehen der/die Hafenmeister(in) während Ihrer Dienstzeit mit Rat und Auskunft zur Verfügung.